j)

Dezernat II

Ressort Stadtentwicklung

Sitzungsvorlage 2022/139

CRAILSHEIM

Information zu laufenden Flächennutzungsplan-Änderungsverfahren

Gremium	Termin	Beratungsfolge	Status
Gemeinderat	07.04.2022	Kenntnisnahme	öffentlich

Anlagen

Sitzungsvorlage für die Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses am 11.05.2022

Weitere beteiligte Ressorts

Sachverhalt und Begründung

Hinsichtlich der Schilderung des Sachverhalts wird auf die als Anlage beigefügte Sitzungsvorlage „Information zu laufenden Flächennutzungsplan-Änderungsverfahren" verwiesen.

Dezernat II

Ressort Stadtentwicklung

Sitzungsvorlage 2022/137

CRAILSHEIM

Information zu laufenden Flächennutzungsplan-Änderungsverfahren

Gremium	Termin	Beratungsfolge	Status
Gemeinsamer Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Crailsheim	11.05.2022	Kenntnisnahme	öffentlich

Anlagen

Weitere beteiligte Ressorts

Sachverhalt und Begründung

Mit der Bekanntmachung zum aktuellen Stand der laufenden Flächennutzungsplan-Änderungsverfahren (Sitzungsvorlage 2021/380) wurde der Gemeinsame Ausschuss am 17.11.2021 darüber informiert, dass aufgrund erforderlicher Ergänzungen in den Planbegründungen teilweise eine erneute Beschlussfassung und eine erneute öffentliche Auslegung bei noch nicht abgeschlossenen Änderungsverfahren durchzuführen sei.

Bei der Flächennutzungsplanänderung Nr. 11-2018 „Östliches Brühl" wurde die beschriebene Vorgehensweise angewandt. Im Rahmen der Behördenbeteiligung wurde durch das Regierungspräsidium Stuttgart jedoch angemerkt (Schreiben vom 17.01.2022, liegt mit entsprechender Behandlung der Sitzungsvorlage 2022/103 Feststellungsbeschluss „Östliches Brühl" bei), dass die vorgenommenen Änderungen an der Planbegründung keine erneute Auslegung erforderlich gemacht hätten, da keine normativen Inhalte der Unterlagen geändert wurden. Folglich wäre auch keine erneute Beschlussfassung eines Auslegungsbeschlusses erforderlich gewesen.

Um den Verfahrensablauf zu optimieren, sollen die mit der Stellungnahme des Regierungspräsidiums vorgebrachten Anmerkungen künftig umgesetzt werden. Aufgrund erforderlicher Änderungen des Bekanntmachungstextes bleibt das Erfordernis zur Wiederholung der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung davon jedoch unberührt.

In der Folge muss die Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung bei den noch nicht abgeschlossenen Änderungsverfahren

- 05-2017 „Wolfsacker, Tiefanbach"
- 06/2017 „Hagenhof"
- 01-2018 „Sauerbrunnen, 5. Änderung"
- 13-2018 „Feuerwache Onolzheim"
- 14-2018 „Gewerbegebiet Süd-Ost IV"
- A-2019-1F „Grundwegsiedlung"

CRAILSHEIM

wiederholt werden. Dies soll im Sommer 2022 erfolgen. Eine erneute Beschlussfassung im Vorgriff der Auslegung, wie einleitend dargestellt, ist dabei nun nicht mehr erforderlich.